



Liebe Mitarbeitende in den Kirchengremien des Kirchenkreises Augsburg,

wir, die ‚schwäbischen‘ Mitglieder der Landessynode, wollen Sie im ausgehenden Jahr wieder über unsere Arbeit im Rahmen der Herbstsynode in Aschaffenburg (22. – 26.11.09) und über die gerade aktuellen Themen auf dem Laufenden halten. Wie im Frühjahr sollen Ihnen auch diesmal wieder kurze Berichte aus den einzelnen Ausschüssen, denen wir angehören, Anlass und Möglichkeit geben, mit uns zwischen den Synodaltagungen in Kontakt zu treten und ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen! Weitere, über diesen Bericht hinaus gehende Informationen zur Tagung in Aschaffenburg erhalten sie unter:

http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/herbsttagung-der-landessynode-2009.php

Mit ganz herzlichen Grüßen,

Ihre ‚Schwaben-Fraktion‘ (in der Reihenfolge des ersten Fotos von links vorne nach rechts hinten)

Gabriele Burmann, Beate Schabert-Zeidler, Irmgard Kellnhofer, Christa Müller, Johannes Löffler, Heiner Götz, Prof. Dr. Joachim König, Christoph Bodenstab, Michael Renner (diesmal vertreten durch Gertrud Späth), Dr. Bernt Münzenberg

Organisationsausschuss – Gabriele Burmann, Neu-Ulm & Johannes Löffler, Günzburg

Zentrales Thema war bei uns die Landesstellenplanung. Die Modellrechnung ist ja bereits im Juli 2009 an die Dekanate hinausgegangen. Die Entwicklung der evangelischen Bevölkerungszahlen gab zu denken. Der OA nahm die neu errechneten Leitungskontingente der Dekaninnen und Dekane zur Kenntnis und diskutierte die Folgen. Dabei wurde auf Antrag schwäbischer Dekane ein Sockelwert von 0,2 von 1 für alle Dekanate - unabhängig von deren Größe- angesetzt. Außerdem wurde zusätzlich die Verantwortung für ein diakonisches Werk und für eine Gesamtkirchengemeinde, bzw. Verwaltungsstelle eingerechnet. Einhelliger politischer Wille war es, dass zu jeder Dekansfunktion auch ein gewisser Prozentsatz an Gemeindegarbeit gehören soll.

Auf dem Ausschusstag in Nürnberg ging es aber auch um die vielen Eingaben und Anträge: Unterstützt wurde u.a. ein Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA), das arbeitslosen Jugendlichen eine Chance gibt, ins Berufsleben integriert zu werden. Diesem stimmte später die Synode auch zu.

Geprüft werden soll weiter die veränderte Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft und in unserer Kirche. Haben sich Gewichte möglicherweise zu Ungunsten der Männer verschoben? Das Männerwerk stellte einen entsprechenden Antrag. Im Hinblick auf die Gleichstellungsarbeit in der Landeskirche gibt es eine Tendenz, beide Arbeitsbereiche, Frauengleichstellungsstelle und Männerarbeit zusammen zu fassen und in einen Arbeitsbereich für Genderfragen zu überführen.

Das Predigergesetz läuft demnächst aus. Aus dem Kreis der ‚Landeskirchlichen Gemeinschaften‘ wurde die Bitte vorgetragen, dass ihre Prediger auch taufen dürfen. Dabei wurde deutlich, dass man erst eine Gemeinde und dann den Dienst darin definieren muss. Die Vorlage des Landeskirchenamtes benennt dazu die folgenden Definitionsmerkmale:

- Bindung an das evangelisch-lutherische Bekenntnis,
- Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung,
- regelmäßiges und auf Dauer angelegtes Gemeindeleben. Wiederholt wird dabei auf Artikel 7 der „Confessio Augustana“ verwiesen (Gesangbuch Seite 1567f.).

Wenn nun aber auch andere Personen als Pfarrerinnen und Pfarrer taufen, welche Auswirkungen hat dies auf eine wie oben beschriebene Gemeinde? Folgende Themenbereiche hängen unmittelbar miteinander zusammen:

- Das Predigergesetz, ein mögliches Gemeindeformengesetz und das Prädikantengesetz. Dazu gehören auch die Vereinbarungen mit den Landeskirchlichen Gemeinschaften, die teilweise geschlossenen Zusatzvereinbarungen und die Einbeziehung von Gemeinschaften, die bisher nichts unterschrieben haben.

- Es geht darum, wie viel Freiheit innerhalb der Landeskirche ermöglicht werden kann, ohne dass diese ihrem Auftrag untreu wird und nicht mehr erkennbar ist. Außerdem muss sichergestellt werden, dass vereinbarte Strukturen der Arbeit mit den landeskirchlichen Gemeinschaften und anderen Gemeindeformen und der Evang.-Luth. Landeskirche gebildet werden können und verlässlich durchgehalten werden.

Beschlossen wurde weiterhin eine theologische Stelle zur Lutherdekade, die nach Jahren versetzt in Nürnberg, Coburg und Augsburg angesiedelt wird. Die 0,5-Stelle wird im Januar für Augsburg ausgeschrieben.

Und schließlich: Wegen der Veränderung der gesetzlichen Situation wird eine neue Handreichung zur Patientenverfügung erscheinen. Wichtig dazu ist auch eine Multiplikatoren-schulung. Beides hat in der Vergangenheit reiche Früchte getragen.

Ausschuss Bildung, Erziehung, Jugend – Gertrud Späth, Kempten

Das Positionspapier „zur Stellung der theologisch-pädagogischen Berufsgruppen im kirchlichen Dienst“ wurde nach letzten redaktionellen Überarbeitungen im Ausschuss an die Synode und den Landeskirchenrat weitergeleitet. Dieser Text soll nun auch als Arbeitspapier für die eigene Weiterarbeit betrachtet werden. Ausgehend vom Amtsverständnis („Es sind verschiedene Ämter, aber es ist ein Herr“), den verschiedenen Formen der Beauftragung für den kirchlichen Dienst und dem Anspruch der evangelischen Kirche, von ihren reformatorischen Anfängen her auch Bildungsverantwortung zu übernehmen, wird betont, dass ohne die unterschiedlichen theologisch-pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kommunikation des Evangeliums nicht so vielfältig möglich wäre. Die bessere Wahrnehmung ihrer Arbeit und mehr kollegiale Kooperation zwischen den Arbeitsfeldern wird von ihnen häufig als Wunsch geäußert.

Das Bibel-Erlebnis-Haus in Nürnberg ist in seiner Fortführung gefährdet, da der Mietvertrag zum 30.3.2009 gekündigt wurde. Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen wird immer schwieriger, da zum einen Lehrkräfte fehlen, zum anderen das Problem der schwierigen Organisation zur Lösung „freiwilliger Unterrichtsverzicht“ verleitet.

Weitere Gesprächspunkte ergaben sich aus den Anträgen und Eingaben an die Landessynode. Die Arbeit der Evangelischen Jugendsozialarbeit EJSA (u.a. Träger von Projekten für jugendliche Arbeitslose) braucht zuverlässige finanzielle Unterstützung durch die Landeskirche. Die neu gegründete Stiftung „Evangelische Jugendarbeit in Bayern“ bittet um Grundstockgelder für die Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit auch in kommenden, finanziell schwierigeren Jahren. Der BEJ unterstützt diese Anfragen. Von den Kindertagesstätten über die Evangelische Fachhochschule bis zur Tagungsstätte Wildbad

Rothenburg reichten die angesprochenen Themen außerdem. Mit den Protesten der Studenten gegen Studienreform und Studiengebühren wird sich der BEJ im Frühjahr ausführlich beschäftigen.

Ausschuss Gesellschaft und Diakonie – Joachim König, Neusäß

Im Zentrum unserer Verhandlungen stand die Diskussion des Themas ‚Finanzkrise und Wirtschaftsethik‘. Vor dem Hintergrund von Begegnungen und Gesprächen in Unternehmen in Augsburg, München, Nürnberg und auch in Aschaffenburg während der Synode entstand dabei ein Impulspapier, das in knapper Form versucht, die Situation vor dem Hintergrund biblischer Worte zu analysieren und daraus Konsequenzen für die Politik, die wirtschaftlich Verantwortlichen und für uns als Kirche und Diakonie zu ziehen. Dieses Papier mit dem Titel ‚Heilung in der Krise‘ kann als Orientierung für alle Betroffenen und Beteiligten dienen und soll zum Ausgangspunkt für die Weiterarbeit an diesem Thema im Ausschuss im kommenden Jahr und abschließend auf der Herbstsynode 2010 werden kann. Es ist in seiner vollständigen Form abrufbar unter:

Neben diesem zentralen Thema wurden in unserem Ausschuss die folgenden Bereiche bearbeitet:

- Eine Handreichung für den Umgang mit Patientenverfügungen wurde vom Unterausschuss ‚Ethik in Medizin und Biotechnik‘ im Vorfeld der Synode erarbeitet und nun wahrgenommen als eine sehr gelungene Möglichkeit diese schwierige Arbeit in Seelsorge und Beratung zu begleiten und zu unterstützen.
- Kirchenrat Schürger berichtete dem Ausschuss als landeskirchlicher Umweltbeauftragter von den Fortschritten, die in der Folge der ‚Klima-Synode‘ bei der Einführung des so genannten ‚Grünen Gockels‘ als Verfahren zur Verbesserung umweltgerechten Handelns in den Gemeinden.
- Der neue Leiter des landeskirchlich getragenen Institut ‚Technik-Theologie-Naturwissenschaften‘ an der Ludwig-Maximilians-Universität München stellte seine Arbeit und die vom Institut veranstalteten Tagungen im Bereich der Bioethik und der ‚Grünen Gentechnik‘ berichtet.

Für Nachfragen zu diesen nur kurz genannten Themen stehe ich natürlich jederzeit zur Verfügung. Nicht nur durch die Mitarbeit so prominenter Mitglieder wie Christine Scheel (MdB) und Dr. Günter Beckstein wurden die Verhandlungen so zu einer sehr spannenden Auseinandersetzung mit diesen interessanten Themen.

Finanzausschuss – Irmgard Kellnhofer, Memmingen

„Die Krise bewältigen!“ Unter diesem Motto stand die Einbringungsrede des Finanzreferenten Dr. Claus Maier zum Haushalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für das Jahr 2010. Er wies darauf hin, dass durch die vorausschauende Finanzplanung und die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Strukturen des Haushaltssouveräns Landessynode es möglich erscheint, die Krise finanziell zu bewältigen. Der Haushalt 2010 ist aufgeteilt in einen laufenden Bereich mit einem Volumen von 735,5 Mio. Euro und ein Volumen von 141,3 Mio. Euro für den Bereich der strategischen Investitionen. Dies sind z.B. energetische Sanierung von Immobilien in Kirchengemeinden und Dekanaten, Umstellung der kameralistischen Buchführung auf Doppik, Zuführung zum Pfarrhausfonds, Rücklagen für Personalfinanzierung, Zuführungen zum Energiesparfonds oder Zuführungen zum Haushaltsausgleich 2010.

Die Finanzierung der bisherigen laufenden Ausgaben für 2010 in der Höhe des Vorjahres ist gesichert, obwohl für das Jahr 2010 mit einem Rückgang der Kirchensteuer von ca. 20% gegenüber den Ist-Einnahmen aus 2008 gerechnet wird. Der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen ergibt sich zum einen aus den krisenbedingten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung (Konjunkturpakt II und Bürgerentlastungsgesetz). Zum anderen schrumpfen die Einnahmen durch den vielseitig prognostizierten Rückgang der Erwerbstätigkeit in Bayern und durch die weiterhin hohen Kirchenaustrittsquoten (2008 betrug das Minus 20.000!).

Aufgrund der zurückgehenden Einnahmen in 2010 weist die Ausgabenseite ein Defizit von 44,2 Mio. Euro aus. Dieses Defizit kann aber aus den Mehreinnahmen des Jahres 2008 und aus den Zinseinnahmen ausgeglichen werden. Dadurch kommen die Mehreinnahmen allen Haushaltsfinanzierungen zugute und ersparen damit Ausgabenreduktionen im Ausmaß von 6%.

Außer dem Haushalt hat sich der Finanzausschuss natürlich auch noch mit den verschiedenen Gesetzesvorlagen und Eingaben befasst, über die aus den anderen Ausschüssen berichtet wird.

Grundfragenausschuss – Beate Schabert-Zeidler, Augsburg

Im Grundfragenausschuss (GrA) haben wir uns schwerpunktmäßig mit den „Eckpunkten für kirchengesetzliche Regelungen über besondere Gemeindeformen“ sowie über deren Verhältnis zu den örtlichen und nichtörtlichen Kirchengemeinden beschäftigt. Besonders begrüßt wurde vom Ausschuss, dass örtliche Kirchengemeinden klar als Regelform der

Gemeinde in der ELKB genannt werden, zu denen als Ergänzung besondere Gemeindeformen hinzutreten, dass aber nichtörtliche Gemeindeformen Ausnahmen bleiben sollen. Kommunitäten, geistliche Gemeinschaften sowie landeskirchliche Gemeinschaften sollen in den Blick genommen und einen Platz in der Kirchenverfassung bekommen. Die Synode hat mit der Annahme eines Eckpunktepapiers den Landeskirchenrat beauftragt, ein „Artikelgesetz“ dazu zu erlassen, d.h. keinen neuen Gesetzentwurf zu entwickeln, sondern die im Eckpunktepapier erwähnten Änderungen in die bestehenden Gesetze (auch die Kirchenverfassung) einzuarbeiten.

Die Errichtung einer Stelle „Lutherdekade und Reformationsjubiläum 2017“ in Augsburg, Coburg und Nürnberg wurde im Ausschuss sehr kontrovers diskutiert und nur mit knapper Mehrheit befürwortet (am Ausschusstag hat der GrA die Errichtung noch mit deutlicher Mehrheit) abgelehnt. Der Meinungsumschwung wurde insbesondere dadurch erreicht, dass die Finanzierung der Stelle nicht mehr aus dem Projektstellenpool, sondern aus dem Finanzierungssicherungsgesetz kommen wird. Die Synode hat der Errichtung dann mit großer Mehrheit zugestimmt!

Sehr interessant war ein Vortrag im GrA aus der Finanzabteilung des Landeskirchenamtes über „die Voraussetzungen und die Problematik der Anlagerichtlinien für die Vermögensverwaltung der ELKB“. Es gehe darin vor allem um die Konkretisierung der Vorschriften zur Vermögensverwaltung, die nach Kirchengesetz „sicher“ und „Ertrag bringend“ sein solle. In die Anlagestrategien müssten aber nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische und ethische Gesichtspunkte einfließen.

Rechts- und Verfassungsausschuss - Christoph Bodenstab, Kempten

Der Rechts- und Verfassungsausschuss (RA) hatte sich mit acht Vorlagen und acht der insgesamt 25 Anträge und Eingaben zu befassen. Der RA konnte der Synode sämtliche Vorlagen zur zustimmenden Beschlussfassung empfehlen.

Die Kirchengemeindeordnung wurde geändert. Hier ist besonders auf den neuen § 48 Abs.2 KGO hinzuweisen. Dieser enthält eine Regelung dazu, wie ab 01.01.2010 die Protokolle von KV-Sitzungen zu erstellen sind. Die Niederschriften sind in eine Sammlung aufzunehmen, die fortlaufend zu nummerieren ist, § 28 Abs.4 KGO. Einsicht in das den öffentlichen Sitzungsteil betreffende Protokoll hat jedes Gemeindeglied, § 28 Abs.5 KGO. Diese Bestimmungen gelten auch für die Sitzungsniederschriften der beschließenden Ausschüsse, § 28 Abs.6 KGO. Zukünftig ist der Haushaltsplan der Kirchengemeinde (wieder) der kirchlichen Aufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, § 72 S. 3 KGO.

Beim Kirchengesetz über die Berufung der Oberkirchenräte und -rätinnen wurden einige Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Das Haushaltsgesetz, mit dem der Haushaltsplan für 2010 festgestellt wird, fand die Zustimmung des RA, so dass – aufgrund der Feststellungen des Finanzausschusses – die Landeskirche mit einem ordentlichen Haushalt in das neue Wirtschaftsjahr gehen kann.

Der RA hat empfohlen, den Antrag einer Kirchengemeinde auf Offenlegung des sie betreffenden, konkreten Kirchensteueraufkommens abzulehnen. Eine andere Entscheidung würde dazu führen, dass der vom Solidaritätsgedanken aller Kirchengemeinden in der ELKB getragene innerkirchliche Finanzausgleich nicht mehr durchführbar wäre. Im Übrigen bestanden auch Bedenken wegen einer möglichen Verletzung des Steuergeheimnisses und wegen der verwaltungstechnischen Machbarkeit. Auch die übrigen mitberatenden Ausschüsse haben diese Meinung vertreten, die Synode ist der ablehnenden Empfehlung gefolgt.

Unterausschuss „Ländliche Räume“ - Christa Müller, Wechingen

Im Unterausschuss ländliche Räume waren wieder etliche Gäste eingeladen. Werner Hajek vom Bildungszentrum Hesselberg stellte seine Arbeit vor, wo vor allem im Bereich der Dorf- und Familienhilfe Bildungsarbeit und diakonische Arbeit Hand in Hand gehen. Gerade in diesem Bereich ist die Finanzierung der Arbeit seit Jahren schwierig und ein ständiges Ringen mit Zuschussgebern. Wie wichtig dieser Dienst für die Menschen auf dem Land und in der Landwirtschaft ist, wurde von allen bestätigt.

Von der Evangelischen Landjugend (ELJ) waren der Agrarreferent Dr. Peter Schlee und der neue Landessekretär Manfred Walter zu Gast. Sie stellten das Positionspapier „Die Schöpfung ist nicht patentierbar“ der ELJ vor, das sich gegen die Patentierung von Leben ausspricht. Dieses wurde vom Unterausschuss als Dringlichkeitsantrag in die Synode eingebracht. Verschiedene Möglichkeiten des Gesprächs zu diesem Themenfeld wurden angedacht. Zusätzlich wurde eine Gruppe von Synodalen gebildet, die sich mit Fragen der Gentechnik näher beschäftigen wird.

Ein weiteres Thema, das im Ausschuss immer wieder auftaucht, sind die neuen regenerativen Energieformen wie Biogasanlagen und Solarparks, die das Land und die Landwirtschaft sehr verändern. Zum Einen eröffnen sie neue Möglichkeiten für Landwirte, aber an vielen Stellen werden sie auch als nicht unproblematisch gesehen.